

# Soziale und politische Ungleichheit an Österreichs Hochschulen

## Hochschule und Elite

Hochschulen spielen eine zentrale Rolle bei der Reproduktion von Eliten. Wirtschaftliche und politische Führungspersönlichkeiten sind häufig Absolvent\*innen höherer Schulen, und den Universitäten und Hochschulen obliegt auch die Ausbildung von Multiplikator\*innen (wie zum Beispiel Lehrer\*innen oder häufig auch Journalist\*innen), die auf die Meinungsbildung in demokratischen Gesellschaften Einfluss nehmen. An Hochschulen ausgebildete Forscher\*innen definieren politisch relevante Fragestellungen, identifizieren und definieren Probleme und sie beraten Entscheidungsträger\*innen. Von der Auftrags- bis zur Grundlagenforschung erstreckt sich dabei ein weites Feld. Die Klimakrise oder die COVID-19-Krise sind aktuelle Beispiele für Interventionen durch an Universitäten ausgebildete Forscher\*innen in die Politik. Diese muss oder sollte sich zumindest in ihrem Handeln auf wissenschaftliche Evidenz stützen.

Die Frage, aus welchen gesellschaftlichen Bereichen, aus welchen sozialen Klassen, sich die Studierenden und Absolvent\*innen der Hochschulen rekrutieren, ist daher gesellschafts- und demokratiepolitisch relevant. Dabei zeigt sich: Der Hochschulzugang ist sozial selektiv. Studierende bilden keinen repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft, sondern rekrutieren sich überproportional aus urbanen und wohlhabenderen Familien mit überdurchschnittlichem elterlichem Bildungsniveau. Doch auch für jene, die ein Studium an einer staatlichen oder privaten Universität, einer Pädagogischen Hochschule oder einer Fachhochschule beginnen, existiert keine Chancengleichheit. Denn ein beträchtlicher Teil der Studierenden muss neben dem Studium arbeiten und häufig handelt es sich dabei um fachfremde Arbeiten, das heißt um Jobs, die ausschließlich zum Geldverdienen angenommen werden, nicht

um studienbegleitende Praktika oder Pflichtpraktika – die ja meistens unbezahlt oder kaum bezahlt sind.<sup>1</sup> Die damit verbundenen (zeitlichen) Belastungen wirken sich negativ auf den Studienverlauf aus oder führen mitunter auch zum Studienabbruch. Beides, Studienabbruch wie spätere Studienabschlüsse, können wiederum zu schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt führen.

Ungleichheit an Hochschulen ist aber nicht nur ein soziales, sondern auch ein politisches Thema. So haben Studierende, die neben dem Studium arbeiten müssen, in der Regel weniger zeitliche Ressourcen, um sich politisch zu engagieren. Seit den 1990er Jahren ist zudem ein Prozess der Entdemokratisierung der Hochschulen festzustellen, der auch mit einer Zurückdrängung der politischen Mitbestimmung von Studierenden einhergeht. Die an den Hochschulen existierende Hierarchie wird also nicht verflacht, sondern verstärkt und verfestigt sich zunehmend zu Lasten der unteren Ebene.

### **Entwicklungsphasen des österreichischen Hochschulwesens**

In Österreich ist der Hochschulbereich in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache (Art. 14 B-VG). Im Gegensatz zu stärker föderal organisierten Ländern wie Deutschland gibt es also keine Hochschulpolitik der Länder. Hochschulpolitik ist hierzulande daher immer eng mit den politischen Machtverhältnissen und der Regierungskonstellation auf gesamtstaatlicher Ebene verknüpft. Vor diesem Hintergrund lassen sich vier Entwicklungsphasen des österreichischen Hochschulwesens in der Zweiten Republik unterscheiden.<sup>2</sup>

Nach einer Phase der Stagnation und Rekonstruktion in den Nachkriegsjahren, folgte eine Phase der Expansion ab den 1960er

1 Zu Details siehe die Studie von Patrick Mathä und Sarah Zaussinger, *Praktikumserfahrungen von Studierenden. Sonderauswertung der Studierenden-Sozialerhebung 2019 für die AK Wien*, Wien 2020. Der Studie zufolge wurde etwa ein Drittel der Studierenden, die in Österreich ein Pflichtpraktikum absolviert haben, dafür bezahlt (S. 6).

2 Vgl. Hans-Joachim Bodenhöfer, *Bildungspolitik*, in: Herbert Dachs et al. (Hg.), *Politik in Österreich. Das Handbuch*, Wien 2006, S. 652–662, S. 656–660.

Jahren. Diese wurde in den 1980er Jahren von einer Konsolidierungsphase abgelöst. In den 1990er Jahren setzt eine vierte Phase ein, die mit so unterschiedlichen Schlagworten wie Managerialismus, Europäisierung und Entdemokratisierung beschrieben werden kann. Sie dauert bis heute an.

Das Hochschul-Organisationsgesetz (HOG) von 1955 verwob die Hochschulen eng mit dem durch die konservative ÖVP geführten Unterrichtsministerium und fixierte eine »Ordinarienuniversität« in der universitären Binnenstruktur.<sup>3</sup> Ordentliche Professoren standen weitgehend unangefochten an der Spitze eines strikt hierarchisch organisierten Systems. Diese Phase war durch eine relativ geringe Anzahl von Studierenden, einen sozial äußerst selektiven Zugang zum Studium und einen nur wenig demokratischen inneruniversitären Betrieb gekennzeichnet.

Die anschließende Expansionsphase erstreckte sich über die 1960er und 1970er Jahre. In ihr kam es zu einer deutlichen Steigerung der Zahl der Studierenden, zur Gründung neuer Hochschulen (Linz 1966, Klagenfurt 1970) und zu einer Zentralisierung der hochschulpolitischen und hochschulorganisatorischen Agenden durch ein nun erstmals eigenständiges Wissenschaftsministerium. Dieses wurde im Jahr 1970, am Beginn der Ära einer sozialistischen Alleinregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky (1970–1983), gebildet und bis 1982 von der sozialistischen Politikerin und Historikerin Hertha Firnberg geführt.

Das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) 1975 setzte neue hochschulpolitische Schwerpunkte, die sich mit Begriffen wie Entfeudalisierung, Demokratisierung, Zentralisierung und freier Hochschulzugang zusammenfassen lassen. Eine drittelparitätische Mitbestimmung (Professor\*innen-Mittelbau-Studierende) in universitären Gremien und die bereits 1972 erfolgte Abschaffung von Studiengebühren waren Eckpunkte einer neuen sozialistischen Hochschulpolitik. Von einem freien Hochschulzugang sollten vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien profitieren, die bis-

3 Vgl. Thomas König, *Die Entstehung eines Gesetzes: Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren*, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 23, 2, 2012, S. 57–81, hier S. 72.

her kaum ein Universitätsstudium begonnen oder abgeschlossen hatten.<sup>4</sup>

Das UOG 1993, beschlossen zur Zeit einer Koalitionsregierung von SPÖ und ÖVP unter Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) und dem ressortverantwortlichen Wissenschaftsminister Erhard Busek (ÖVP), leitete eine vierte Phase der Hochschulentwicklung ein. Sie brachte eine erweiterte Autonomie der Universitäten, Dezentralisierung und Deregulierung; Effizienz und Effektivität sollten gefördert und inneruniversitäre Entscheidungsabläufe gestrafft werden. Dabei kam es unter anderem zu einer Stärkung des Rektorats und einer Schwächung der studentischen Mitbestimmung. Das Gesetz war ein wichtiger Schritt für die Schaffung der angestrebten »autonomen Universität mit modernen Managementstrukturen«, ein Meilenstein auf dem Weg der »Umgestaltung von der Demokratisierung 1975 zur Ökonomisierung 2002«.<sup>5</sup>

Ein zentrales Thema in dieser Phase war die Europäisierung des Hochschulwesens. Die von den europäischen Bildungsminister\*innen unterzeichnete politisch-programmatische Bologna-Erklärung von 1999 verfolgte das Ziel eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Zentrale Elemente sind ein dreistufiges Studiensystem der europäischen Universitäten (Bakkalaureat, Master, Doktorat) und die Einführung eines ECTS (European Credit Transfer System). Damit sollten Studienabschlüsse auf europäischer Ebene harmonisiert und die Mobilität von Lehrenden und Studierenden gefördert werden.<sup>6</sup>

Ab den 1990er Jahren differenzierte sich der Hochschulbereich in Österreich weiter aus. Das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) des

4 Ein kritisches Zwischenresümee der Hochschulpolitik der Ära Kreisky bieten einige Beiträge im Schwerpunktheft »Universität und Gesellschaft« der *Österreichischen Zeitschrift für Politikwissenschaft* (Jg. 9, 1980, H. 3).

5 Vgl. Jürgen Pichler, *Die »Zeitenwende« an den österreichischen Universitäten. Umbrüche, Neuerungen und Folgewirkungen des UOG 1993*, in: Elmar Schübl und Harald Heppner (Hg.), *Universitäten in Zeiten des Umbruchs. Fallstudien über das mittlere und östliche Europa im 20. Jahrhundert*, Wien, Berlin 2011, S. 107–120, hier S. 118.

6 Zur Kritik am Bologna-Prozess vgl. u. a.: Martin Konecny und Hanna Lichtenberger, *Der Bologna-Prozess als Verdichtung gesellschaftlicher Verhältnisse*, in: Stefan Heissenberger et al. (Hg.), *Uni brennt. Grundsätzliches – Kritisches – Atmosphärisches*, 2., erweiterte Auflage, Wien 2010, S. 101–107; Konrad Paul Liessmann, *Der Prozess*, in: ebd., S. 108–111.

Jahres 1993 leitete die Gründungsphase zahlreicher nichtstaatlicher Hochschulen ein, deren Trägerschaft von Vereinen, Gebietskörperschaften, gemeinnützigen Privatstiftungen, Kirchen oder Verbänden wahrgenommen werden konnte. Fachhochschulen unterscheiden sich von Universitäten nicht nur durch eine kürzere Studiendauer, sondern auch durch eine stärkere Praxisorientierung und Strukturierung des Studiums (»Verschulung«). Die Zugangsmöglichkeit zum Fachhochschulstudium wurde erleichtert (im Unterschied zur Universität ist keine Matura erforderlich), gleichzeitig fehlt die Möglichkeit, das Studium mit einem Doktorat abzuschließen.

Das Universitäts-Akkreditierungsgesetz (UniAkkG) von 1999 ermöglichte schließlich die Gründung von Privatuniversitäten, und das Hochschulgesetz von 2005 schuf die rechtliche Grundlage für Pädagogische Hochschulen, die Lehreraus-, fort- und -weiterbildung anbieten, und zwar in der Sekundarstufe im Verbund mit Universitäten. Ende 2020 existieren in Österreich 21 staatliche Universitäten sowie die durch ein eigenes Gesetz eingerichtete Universität für Weiterbildung in Krems, 21 Fachhochschulen beziehungsweise Erhalter von Fachhochschulstudiengängen, 16 Privatuniversitäten sowie neun staatliche und fünf private Pädagogische Hochschulen.

Die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Hochschultypen und die daraus resultierenden Handlungsoptionen sind unterschiedlich: Während Fachhochschulen und Privatuniversitäten etwa die Möglichkeit haben, die Auswahl ihrer Studierenden selbstständig vorzunehmen (oder zu begrenzen) und Studiengebühren autonom festzulegen, fehlt den staatlichen Universitäten trotz erweiterter Autonomie diese Möglichkeit. Die privaten Hochschulen handhaben die Gebührenfrage dabei höchst unterschiedlich. Das Spektrum reicht von Beiträgen von 10 000 Euro und mehr pro Semester bis zum gebührenfreien Zugang. Das bedeutet aber nicht, dass nichtstaatliche Hochschulen sich ausschließlich privat finanzieren, sie erhalten ebenso öffentliche Förderung.<sup>7</sup> Und es bedeutet auch nicht, dass auf staatlichen Universitäten der freie

7 Zur Kritik des konkreten Einsatzes von öffentlichen Mitteln für Privatuniversitäten vgl. den Bericht des Rechnungshofs, *Akkreditierung und öffentliche Finanzierung von Privatuniversitäten* (Wien 2020).

Hochschulzugang uneingeschränkt ist. Längst bestimmen in gewissen Studienrichtungen Aufnahmetests oder Knock-out-Prüfungen am Studienbeginn, wer für das jeweilige Studium zugelassen wird und wer nicht.

### **Die 2000er Jahre**

Die ÖVP/FPÖ- Bundesregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) von 2000 bis 2006 setzte eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen zur Neuorganisation des Hochschulbereichs. Unmittelbar betroffen waren Studierende zunächst durch die ab dem Wintersemester 2001/2002 erfolgte Einführung von Studienbeiträgen, die es nun erstmals seit deren Abschaffung in den 1970er Jahren wieder gab. Nach sieben Jahren wurde diese Regelung allerdings im September 2008 im Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, Grünen und FPÖ de facto wieder abgeschafft. Im Regierungsprogramm der neuerlichen ÖVP/FPÖ-Regierung (2017–2019) wurden Studienbeiträge dann wieder verankert, jedoch nicht mehr eingeführt.<sup>8</sup> Gebührenbefreit sind daher bis heute (Ende 2020) alle Studierenden aus der EU, die innerhalb einer Mindeststudiendauer plus Toleranzzeit ihr Studium abschließen. Die Anzahl von Studierenden, die Gebühren bezahlen (die also aus Nicht-EU-Staaten kommen oder die festgelegte Studiendauer überziehen), ist relativ gering.

Die Universitätsreform der 2000er Jahre veränderte auch die Personalpolitik. Das 2001 verabschiedete Universitätslehrerdienstrecht schaffte Beamtendienstverhältnisse ab (die Universitäten lösten damit das Ministerium gewissermaßen als Dienstgeber ab) und schuf befristete Assistenzstellen. Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf wissenschaftliche Laufbahnen von österreichischen Forscher\*innen sind zumindest umstritten. Das zentrale Gesetz zur Universitätsreform war aber das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) von 2002, das die Autonomie der Universitäten in Gesetzesform goss. Leistungsvereinbarungen und mehrjährige »Globalbudgets« bestimmten nun das Verhältnis zwischen Staat und Universitäten. Durch diese Form der Mittelzuteilung verschärfte sich auch die Konkurrenz der Universitäten untereinander. Mit-

8 Vgl. Sandner, *Hochschulpolitik*, S. 358.

bestimmungsrechte des akademischen Mittelbaus und der Studierenden wurden eingeschränkt. Zu den Neuerungen der UOG 2002 zählte auch die Einführung sogenannter Universitätsräte. Zu den Kompetenzen des nun an jeder österreichischen Universität existierenden Universitätsrats zählt die Wahl des Rektorats auf Basis eines Dreivorschlags des Senats. Die Mitglieder des Universitätsrats werden dabei zur Hälfte von der Regierung nominiert, was zu einer Vergabe der Posten nach politischen Kriterien führte. Besonders auffallend war dies im Falle der FPÖ, die sich als Regierungspartei mehrfach für rechtsextreme Burschenschaftler entschied.<sup>9</sup> Im Senat, der neben dem Rektorat und dem Universitätsrat das oberste Leitungsorgan der Universität ist, wurde die Rolle der Professor\*innen gestärkt, die darin nun über eine absolute Stimmenmehrheit verfügen. Studierende verfügen hingegen nur mehr über weniger als ein Viertel der Stimmen.<sup>10</sup>

Im Jahr 2004 kam es zudem zu einer Novelle des Hochschülerchaftsgesetzes (HSG), und zwar durch einen Initiativantrag der Regierungsfractionen von ÖVP und FPÖ. Dieser bezweckte im Wesentlichen eine Schwächung der damals rot-grün dominierten Bundesvertretung der Hochschülerschaft, deren Direktwahl abgeschafft wurde (sie wurde dann allerdings trotz des veränderten Wahlrechts bei den ÖH-Wahlen 2005 wieder ins Amt gewählt). Das am 1. Oktober 2014 in Kraft getretene Hochschülerinnen- und Hochschülerchaftsgesetz führte jedoch zur Wiedereinführung der Direktwahl der studentischen Bundesvertretung.<sup>11</sup>

Die Zurückdrängung des staatlichen Einflusses war ein zentrales Ziel der Universitätsreform, der kirchliche Einfluss im Hinblick auf die Theologischen Fakultäten blieb hingegen unangetastet. Zum Geist einer neuen Hochschulpolitik passte auch die Betonung von Elite beziehungsweise das Bekenntnis zu einer akademischen Elitenförderung. Die Eröffnung einer explizit unter dem Namen

9 Vgl. Günther Sandner, *Paradigmenwechsel? Hochschulpolitik seit dem Jahr 2000*, in: Emmerich Tálos (Hg.), *Schwarz-Blau. Eine Bilanz des »Neu-Regierens«*, Wien, Münster 2006, S. 279–294, S. 286–287; Günther Sandner, Hochschulpolitik, in: Emmerich Tálos (Hg.), *Die Schwarz-Blau-Wende in Österreich. Eine Bilanz*, Wien 2019, S. 346–365, S. 354 und 361.

10 Vgl. UnivG 2002, § 25 Abs. 3.

11 Vgl. Günther Sandner, *Hochschulpolitik*, S. 355.

»Elite-Universität« ins Spiel gebrachten Hochschule in Maria Gugging bei Klosterneuburg sorgte für kontroverse Diskussionen, die vom Standort über den Namen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der Hochschulpolitik reichten. Das »Institute of Science and Technology – Austria« wurden schließlich im Juni 2009 eröffnet.<sup>12</sup>

Insgesamt wurde in den 2000er Jahren der Übergang vom Mitbestimmungs- zum Managementmodell<sup>13</sup> vollzogen, was aber keineswegs mit Entpolitisierung einherging. Problembereiche der österreichischen Universitäten blieben – mit und ohne Studiengebühren – bestehen, etwa das äußerst ungünstige Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden und die damit verbundenen, fortlaufend schlechten Platzierungen in internationalen Rankings. Auch aus diesen Gründen formierten sich immer wieder Proteste. Gegen die Einführung des Bologna-Systems und der Zugangsbeschränkungen zum Studium setzte ab dem Oktober 2009 eine Welle von Studierendenprotesten unter dem Schlagwort »Uni brennt« ein, der sich auch Teile der Lehrenden anschlossen. Symbolträchtiger Höhepunkt war die Besetzung des Audimax an der Universität Wien, es wurden aber auch weitere Hörsäle an anderen österreichischen Universitäten besetzt. Zu den zentralen Kritikpunkten der protestierenden Studierenden an der Hochschulentwicklung zählten vor allem die Ökonomisierung von Wissenschaft und Bildung sowie die Entdemokratisierung zu Lasten der Studierenden.<sup>14</sup>

### **Soziale Struktur der Studierenden – Mythos Chancengleichheit**

Vom Ideal eines auf dem Prinzip der Chancengleichheit basierenden Hochschulzugangs ist die Situation in Österreich nach wie vor relativ weit entfernt. Der isolierte Blick auf Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen vermittelt aber nur einen Teilaspekt des Problems eines sozial selektiven Bildungssystems. Zu den wichtigsten Ergebnissen der aktuellen Studie zur sozialen Lage der Studierenden zählt nämlich der Befund, dass in Österreich die Selektion *innerhalb* des Schulsystems stärker ist als

12 Vgl. ebd., S. 358.

13 Vgl. Hans Pechar, *Expansion und Reform. Studien zur Hochschulpolitik der 1990er Jahre*, Habilitationsschrift, Universität Wien, S. 42–47.

14 Vgl. Heissenberger, *Uni brennt*.



jene am Übergang von der Schule zur Hochschule.<sup>15</sup> Das bedeutet, dass unter jenen Kindern, die eine Hauptschule besuchen, deutlich weniger eine Matura machen als unter jenen, die von der Volksschule ins Gymnasium wechseln. Herkunft ist dabei ein entscheidendes Kriterium, und zwar sowohl in sozialer als auch in regionaler Hinsicht.

Nur 4 Prozent der in Österreich Studierenden haben laut eigenen Angaben Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, 31 Prozent Eltern mit einem darüber hinausgehenden Bildungsabschluss ohne Matura, 26 Prozent Eltern mit Matura und 39 Prozent Eltern mit einem Studienabschluss.<sup>16</sup> Diese Ungleichheit differiert zudem nach den unterschiedlichen Hochschultypen: Am niedrigsten ist der Anteil von Studierenden mit Eltern ohne Matura in Privatuniversitäten.<sup>17</sup> Der soziale Hintergrund wirkt sich aber nicht nur darauf aus, ob ein Studium begonnen wird, sondern auch darauf, *wann* der Studienbeginn erfolgt. Studieren Kinder von niedriger gebildeten Eltern, dann beginnen sie ihr Studium nämlich später. Der Studienbeginn von Studierenden mit Eltern, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, ist im Schnitt sogar um knappe fünf Jahre später als bei Studierenden, deren Eltern ihr Studium mit einem Doktorat abgeschlossen haben.<sup>18</sup>

Im internationalen Vergleich gibt es in Österreich zwar relativ viele »Frist Generation«-Studierende, also Kinder, bei denen kein Elternteil einen akademischen Titel beziehungsweise universitären Abschluss hat. Dennoch setzt sich ein Trend auch hier durch: Je höher das formale Bildungsniveau der Eltern, desto höher die Chance, dass ein Studium begonnen wird, und vor allem: dass ein Studium an einer öffentlichen Universität begonnen wird und nicht an einer Fachhochschule, wo dieser Zusammenhang weniger stark ausgeprägt ist.<sup>19</sup>

Ein weiterer Faktor der Ungleichheit im Hochschulwesen ist Migration. Obwohl die Anzahl junger Menschen mit Migrations-

15 Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (Hg.), *Materialien zur sozialen Lage der Studierenden*, Wien 2020, S. 46.

16 Vgl. ebd., S. 47.

17 Vgl. ebd.

18 Vgl. ebd.

19 Vgl. ebd., S. 49.

hintergrund in der Wohnbevölkerung beständig zunimmt, geht ihr Anteil an der Gruppe der Studierenden tendenziell zurück. Besonders gering ist der Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund an Pädagogischen Hochschulen, Privatuniversitäten und an Vollzeit-FH-Studiengängen.<sup>20</sup>

Auch das Mobilitätsverhalten von Studierenden variiert in Österreich herkunftsbedingt. Je höher das Bildungsniveau der Eltern, desto mobiler sind die Studierenden. Geringer, aber dennoch deutlich sichtbar ist auch hier der Einfluss der Vermögensverhältnisse der Eltern: Eine Herkunft aus wohlhabenderen Familien scheint die Mobilität von Studierenden zu fördern.<sup>21</sup> Herkunft ist aber noch in anderer Hinsicht entscheidend: Der Anteil der Studierenden ist in Bundesländern mit hoher Hochschulquote deutlich höher als in solchen mit niedriger. Besonders der Unterschied zwischen Vorarlberg und Wien sticht dabei ins Auge. Während im westlichsten Bundesland die Hochschulzugangsquote bei 33 Prozent liegt, erreicht die Bundeshauptstadt mit 66 Prozent einen doppelt so hohen Wert.<sup>22</sup>

Im Hochschulbereich existieren also gravierende Defizite im Hinblick auf Chancengleichheit. Politisch gegenzusteuern wäre etwa hinsichtlich der niedrigen Quote von Studienanfänger\*innen aus Elternhäusern mit niedriger formaler Bildung oder von Studierenden mit Migrationshintergrund. Zudem müssten regionale Unterschiede im Hochschulzugang abgebaut werden. Ein weiteres Problem stellen gravierende Asymmetrien nach Geschlecht bei der Studienwahl dar. Um nur zwei Beispiele von extrem unausgewogenen Geschlechterverhältnissen unter Studierenden herauszugreifen: Im Wintersemester 2018/19 lag der Männeranteil beim Studium Pflanzenbau und Tierzucht an der Veterinärmedizinischen Universität Wien bei 4,1 Prozent, der Frauenanteil beim Studium Elektronik und Automation an der Fachhochschule Wiener Neustadt bei genau null Prozent.<sup>23</sup>

20 Vgl. ebd., S. 44.

21 Vgl. Judith Engleder und Martin Unger, *Internationale Mobilität. Zusatzbericht zur Studierenden-Sozialerhebung 2019*, Wien 2020, S. 20.

22 Vgl. BMBWF, *Materialien*, S. 53.

23 Vgl. ebd., S. 115.

Was bei Studienanfänger\*innen gilt, ist klarerweise auch beim Universitätspersonal zu erkennen. Für Deutschland wurde erst kürzlich festgestellt, dass ein Arbeiterkind als Universitätsprofessor\*in nach wie vor die Ausnahme ist.<sup>24</sup> Dass zu dieser Frage für Österreich keine empirische Studie vorliegt, ist bedauerlich. Es aber nicht anzunehmen, dass sich die Situation grundlegend von der in Deutschland unterscheidet.

### **Die Novelle des UOG**

Gegen Ende des Jahres 2020 startete der Prozess einer Novelisierung des UOG, die aus mehreren Gründen interessant ist. Zum einen ist ein verstärkter Druck auf die Universitäten zu bemerken, zeitlich effiziente und folglich auch hochgradig prüfungsaktive Studierende zu haben – ein Druck, den die Universitäten an ihre Hörer\*innen weitergeben. Die Präsidentin der österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) Sabine Seidler sorgte in diesem Zusammenhang in einem Interview mit der Tageszeitung *Der Standard* bereits am 22. Oktober 2020 für ein gewisses Aufsehen. Ein neues Studienrecht sollte ihrer Meinung nach Mehrfachinskriptionen erschweren, um zu verhindern, »dass viele Studierende zu lange im System bleiben«.<sup>25</sup>

Nach einer kurzen öffentlichen Diskussion über verschiedene Modelle verlautbarte die Regierung schließlich, dass zumindest neu inskribierende Studierende künftig 24 ECTS-Punkte in zwei Jahren (also sechs pro Semester) erbringen müssten, andernfalls sollte deren Zulassung zu diesem Studium für zehn Jahre erlöschen. Die Kritik an solchen und ähnlichen Regelungen lautet, dass vor allem Studierende, die erwerbstätig sind, davon getroffen werden. Deren Anteil beträgt beinahe zwei Drittel. Es wird daher eine weitere »soziale Schließung« der Hochschulen befürchtet,<sup>26</sup> eine

24 Julia Reuter/Markus Gamper/Christina Möller/Frerk Blomen (Hg.), *Vom Arbeiterkind zur Professur. Sozialer Aufstieg in der Wissenschaft. Autobiographische Notizen und soziobiographische Analysen*, in: ebd., Bielefeld 2020, S. 9–63.

25 <https://www.derstandard.at/story/2000121106860/uniko-chefin-studieren-nur-um-des-studierens-willen-geht-nicht> (Abruf 25. 10. 2020).

26 Markus Tumelthammer, *Die neuen »Normalstudierenden«*, <https://www.derstandard.at/story/2000121698974/die-neuen-normstudierenden> (Abruf 18. 11. 2020).

selektive Wirkung, die von den Verantwortlichen für die Novelle allerdings explizit ausgeschlossen wird. Durch eine Änderung der schon bisher umstrittenen Kettenvertragsregelung droht Lehrbeauftragten und Forscher\*innen mit Drittmittelprojekten de facto ein Beschäftigungsverbot an ihrer Universität.<sup>27</sup>

Zum anderen sieht die geplante Novelle eine Schwächung der Rolle des Senats bei der Wiederwahl von Rektor\*innen vor, dessen Zustimmung nun nicht mehr erforderlich sein soll. Da im Gegensatz zum Universitätsrat, der nun allein über eine Wiederwahl bestimmen könnte, im Senat auch Vertreter\*innen der Studierenden sitzen, wird auf diese Weise deren (freilich ohnedies bescheidene) Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Wiederwahl des Rektors/der Rektorin beseitigt.<sup>28</sup> Die Novelle war zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Beitrags in Begutachtung.

### **Ausblick**

Zwischen Ungleichheit und Demokratie existiert ein nur schwer aufzulösender Widerspruch. Gerade aber Bildung hat die Aufgabe, Demokratie mit Leben zu erfüllen: An den Hochschulen – sie sind gewissermaßen die Spitze des Bildungssystems – sollten nicht nur Lehre und Forschung demokratischen Prinzipien zu folgen, also etwa einen offenen, transparenten und an Rationalität geknüpften Diskurs führen, sich an Menschenrechten orientieren und zur politischen Beteiligung befähigen. Auch in ihrer Binnenorganisation sollten Hochschulen demokratischer strukturiert sein.

Doch Demokratisierung und Öffnung sind heute mit Sicherheit keine leitenden Begriffe der Hochschulpolitik mehr. Bereits in den 1990er Jahren setzte eine Entwicklung ein, die einerseits im Sinne eines Managementmodells vorrangig ökonomische Zielvorstellungen für diesen Politikbereich formuliert, andererseits mit Verweis auf Effizienz und Effektivität hierarchische und weniger demokratisch strukturierte Entscheidungsprozesse implementiert. Soziale und politische Ungleichheit an den Hochschulen geraten unter diesen Direktiven oft erst gar nicht in den Blick.

<sup>27</sup> Vgl. <https://orf.at/stories/3191931> (Abruf 1. 12. 2020).

<sup>28</sup> Vgl. <https://www.derstandard.at/story/2000121945933/studierende-verlieren-macht-bei-erneuter-kuer-der-rektoren> (Abruf 18. 11. 2020); <https://orf.at/stories/3191931> (Abruf 1. 12. 2020).